

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint monatlich zweimal.

Preis
halbjährlich 2,50 M. Weltpost-
verein 2,80 M. pränumerando
einschließlich Postgebühr.

Alle Zusendungen
an die Redaktion sind an die Ex-
pedition in Berlin zu richten.

Man abonnirt bei allen Buch-
handlungen u. Post-Anstalten,
sowie bei den Expeditionen
in Berlin und Hamburg.

Auskunftsblatt für Handel, Spedition, Gewerbe und Industrie
in Zoll- und Steuerfragen des In- und Auslandes.

Anzeigen
kosten 15 Pf. die 4 geplattene
Zeile oder deren Raum.
Bei Wiederholungen
billiger.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Expeditionen:
Berlin SW. Großbeerenstr. 1.
Hamburg, Schanzenburgerstr.
59. (Hoffmann & Campe).

Herausgegeben von einer Anzahl von Fachmännern
unter Redaction von Dr. Max Schneider in Hamburg.

Verlag von
Eugen Schneider, Berlin.

Nr. 9.

Berlin und Hamburg, Mai 1892.

11. Jahrgang.

Inhalt: Zur Reform der Brauntweinstuer (S. 65). Die Zollbehandlung der Mühlenkonten bei der nächstbevorstehenden Abrechnung betreffend (Schluß) (S. 66). Zoll- und Steuertechnisches: Brauntweinstuer: Das Ueberschöpfe in Brennereien (S. 67). Zölle: Eingang seewärts betreffend (S. 67.) Tarifirung schlängelförmig gebogener Röhren aus schmiedbarem Eisen (S. 68). Entziehung der Abgaben: Prozessverfahren in Stempelstraffsachen (S. 68). Zollbehandlung der Beeschnittweine und Moste (S. 68). Statistische Gebühr betreffend (S. 68). Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten: Reichsgerichtserkenntniß vom 15. Dezember 1892 (Schluß) (S. 68). Verschiedenes: (S. 69). Personal-Nachrichten (S. 70). Anzeigen: (S. 71).

Zur Reform der Brauntweinstuer.

Die Notiz, daß an maßgebender Stelle neuerdings die Einführung eines Brauntweinmonopols ernstlich in Erwägung genommen worden sei, welche, angeblich auf zuverlässige Quellen sich stützend fast die ganze Tagespresse durchlief, hat in den interessirten Kreisen berechtigtes Aufsehen erregt, und ist vielfach, besonders im Osten der preußischen Monarchie, sympathisch begrüßt worden. Die Brennereibesitzer gehen dabei von der Ansicht aus, daß durch ein Monopol eine weitere Belästigung des Verkehrs für sie nicht eintreten werde, daß sie dagegen durch dasselbe von den Preischwankungen, wie sie die letzten Jahre gezeigt haben, und von der Willkür der Händler unabhängig werden würden, denn der Staat würde im eigenen Interesse, um die Industrie zu erhalten, einen solchen Preis zahlen müssen, bei dem sie bestehen können, und die Händler, deren Weizen unter dem neuen Gesetz und der steten Steuerkontrolle nicht sonderlich geschränkt hat, sind vielfach gern erbötig, ihre Geschäfte gegen "angemessene" Entschädigung dem Staat abzutreten. Aber gerade diese beiden Momente, das Rifice, welches der Staat durch Monopolisirung einer zum Theil vom Export abhängigen Industrie übernehmen würde, und die erheblichen Unkosten, welche ein solcher Schritt mit sich bringen würde, lassen uns die Eingangs gedachte Notiz nicht glaubhaft erscheinen, ganz abgesehen davon, daß das staatliche Interesse durch den gegenwärtigen Steuermodus hinreichend gesichert erscheint, und zu seiner Aenderung große, prinzipielle Bedenken der Volksvertretung gegenüber zu überwinden sein würden.*

Weit näher liegt der Gedanke an eine Beseitigung der jetzt gültigen Doppelbesteuerung durch Aufhebung der Maischbottig- und Materialsteuer. Diese Rohstoffsteuer wird bekanntlich in zweierlei Gestalt erhoben, je nachdem die Rohstoffe vor der Gährung einer Einmaischung zwecks Zuckerbildung unter-

worfen werden, oder nicht. Jede dieser Steuerarten zerfällt wieder in 4 Stufen, so daß sich für die Rohstoffsteuer 8 verschiedene Abgabensätze ergeben, deren Höhe theils von der Größe des täglich zur Bemaischung gelangenden Bottigrumes abhängt, theils dem Werthe angepaßt ist, den die verschiedenen Naturalien für die Brauntweinerzeugung haben. Berücksichtigt man nun aber, daß die Ausbeuten in den verschiedenen Betriebsanstalten und Betriebsarten zwischen 3 und 11% variiren, so wird man die Schwierigkeit erkennen, durch die Rohstoffbesteuerung eine auch nur annähernd gleichmäßige Belastung des Brautweins zu erzielen. Thatsächlich zeigte auch im Betriebsjahr 1889/90 bei einer Anzahl Brennereien, deren Ergebnisse sorgfältig gesammelt worden waren, die Rechnung, daß die Belastung für einen Hektoliter reinen Alkohols zwischen 7,31 und 14,14 M. variiert, wobei noch hervorgehoben werden muß, daß in sämtlichen Anstalten vorwiegend dasselbe Material, nämlich Kartoffeln, verarbeitet wurde.

Der Nutzen, den jede Rohstoffbesteuerung vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus bietet, indem sie zur möglichst ergiebigen Verarbeitung des Materials anreizt, ist unleugbar, je mehr aber eine Industrie der Vollkommenheit sich nähert, um so mehr wächst die Gefahr, daß die Rohstoffbesteuerung gegen das wesentlichste Prinzip einer jeden Steuer, daß der Gleichmäßigkeit und Gerechtigkeit verstößt, denn der Errungenhaften auf dem Gebiete der Technik und der Chemie wird sich in erster Linie stets der wirtschaftlich besser Gestellte bedienen können und damit seine ohnehin bestehende Überlegenheit über den wirtschaftlich Schwächeren vermehren. Dieser Uebelstand hat sich auch in der Spiritusindustrie, die ja wesentlich einen landwirtschaftlichen Character trägt, fühlbar gemacht, und hat bei Erlass des Gesetzes von 1887 zu den die kleineren Betriebe begünstigenden Abstufungen Anlaß gegeben, gleichzeitig aber ist es ein Beweis dafür, daß die Rohstoffbesteuerung ohne Schädigung der Entwicklung der Industrie fallen kann.

Die Verschiedenheit der Ausbeute hat auch bei Normirung des Vergütungssatzes für ausgeführten, denaturirten oder steu-

*) mit dieser Anschauung sind wir nicht ganz einverstanden glauben vielmehr, daß das Monopol schließlich kommen muß; die folgenden Ausführungen dagegen sind ganz in unserem Sinne geschrieben.

D. Red. d. Umschau.